

**Erklärung der Schulkonferenz des Weiterbildungskollegs der Bundesstadt Bonn,  
Abendgymnasium und Kolleg  
vom 17.08.2020**

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, die Schulleiterstelle am WbK Bonn nicht im Rahmen einer regulären Stellenausschreibung, sondern durch Versetzung einer Lehrkraft nach §61 Abs. 4 SchulG aus zwingenden beamtenrechtlichen Gründen zum 01.10.2020 zu besetzen. Ferner wurde das Ausschreibungsverfahren für die Schulleiterstellvertreterstelle abgebrochen und auch diese Stelle wurde nach §61 Abs. 4 SchulG durch Versetzung einer Lehrkraft aus zwingenden beamtenrechtlichen Gründen zum 01.08.2020 besetzt. Die Lehrkraft hat diese Stelle am 14.08.2020, einen Arbeitstag vor der Schulkonferenz, angetreten.

Wir haben diese Entscheidungen mit großer Bestürzung heute zur Kenntnis nehmen müssen und **fordern** die Bezirksregierung Köln als Obere Schulaufsichtsbehörde mit Entschiedenheit auf,

- 1.) diese Entscheidungen sofort zurückzunehmen und
- 2.) die Schulleiterstelle sowie die Schulleiterstellvertreterstelle umgehend auszuschreiben und durch ein reguläres Stellenbesetzungsverfahren zu besetzen, in dem alle demokratischen Mitwirkungsorgane beteiligt sind und der beste Kandidat/ die beste Kandidatin ausgewählt wird.

Begründung:

- 1.) Das WbK Bonn ist eines der größten WbKs in NRW und hat eine große Strahlkraft in die Region. Es ist ein sehr komplexes System bestehend aus mehreren Bildungsangeboten an zwei Standorten mit Tages- und Abendunterricht. In Bonn werden der Bildungsgang Kolleg und das Abendgymnasium als abi-online-Bildungsgang angeboten und in Euskirchen das Abendgymnasium und die Abendrealschule in Tages- und Abendform.

In einer Besetzung durch Lehrkräfte, die sich nicht auf diese Stellen beworben haben und keinerlei Erfahrungen im Zweiten Bildungsweg haben, sehen wir eine Gefahr für die Existenz unserer Schule, denn eine lange Einarbeitungszeit beider Leitungsstellen kann dem System empfindlich schaden.

- 2.) Bereits im Frühjahr 2019 wurde die SLSV-Stelle in STELLA ausgeschrieben. Bisher hat die BezReg Köln es unterlassen, das Verfahren zügig voranzutreiben. Seit dem 01.02.20 ist diese Stelle vakant und es hat bis zum Abbruch des Verfahrens im Juli 2020 keine einzige Revision der Bewerberinnen und Bewerber stattgefunden. Ferner ist seit einem Jahr bekannt, dass die SL-Stelle zum 01.10.20 neu zu besetzen ist. Ein Ausschreibungsverfahren hat bisher ebenfalls nicht stattgefunden.

Durch das hier gewählte Verfahren werden die Mitwirkungsmöglichkeiten gemäß §61 Abs 3 SchulG für beide Leitungsstellen umgangen. Dies widerspricht dem sonst geforderten transparenten und demokratischen Vorgehen der Behörde.

In Anbetracht dieser Vorgänge müssen wir uns ernsthaft fragen, welche Position der Zweite Bildungsweg in der BezReg Köln als Obere Schulaufsicht hat und ob die Verantwortung für ein intaktes und effektiv arbeitendes WbK ernst genommen wird.

- 3.) Die Stadt Bonn als Schulträger hat im Frühjahr 2019 entschieden, ein Kompetenzzentrum Erwachsenenbildung in Bonn mit Sitz im WbK Bonn zu gründen. Dieses besondere Bildungsangebot soll ein wichtiger Baustein in der Bildungslandschaft der Stadt Bonn und Umgebung bleiben, denn es ist von wichtiger gesamtgesellschaftlicher, ja integrativer Bedeutung, da der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund besonders hoch ist.

Um dieses Angebot zu sichern und erfolgreich weiterzuführen, müssen die Leitungsstellen mit Lehrkräften besetzt werden, die über herausragende Leitungs- und kommunikative Kompetenzen verfügen und als Beste aus einem Ausschreibungsverfahren hervorgehen.

- 4.) In der Handreichung des MSB des Landes NRW heißt es zu §61 Abs.4:  
„Im Ausnahmefall dürfen durch die Schulaufsicht daher Stellen für eine statusgleiche, d.h. nicht mit einer Beförderung verbundene Versetzung von Schulleiterinnen und Schulleiter in Anspruch genommen werden.“

Der Gesetzgeber beschreibt dieses Verfahren als Ausnahmefall, der beim WbK Bonn gleich doppelt greifen soll? Durch den Abbruch des Bewerbungsverfahrens der SLSV-Stelle und die Nichtausschreibung der SL-Stelle ist die aktuelle Situation entstanden. Es kann der Eindruck entstehen, dass die BezReg diese Situation bewusst herbeigeführt hat, um einen „Ausnahmefall“ zu schaffen.

Fazit: Die Ausführungen machen deutlich, wie problematisch, konflikträchtig und existenzgefährdend für das WbK Bonn und die Schulform des Zweiten Bildungswegs in der Region die Inanspruchnahme von Schulleitungsstellen nach §61 Abs.4 SchulG ist. Aufgrund unserer Verantwortung als Schulkonferenz missbilligen wir dieses Verfahren, das ein sehr großes Potential zu einer massiven Störung des Schulfriedens am WbK Bonn hat.

Bonn, den 17.08.2020